



Anmeldung zur Eintragung einer Kommanditgesellschaft ins Handelsregister des Kantons Graubünden

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen dieser Anmeldung auf www.giha.gr.ch / Handelsregister das entsprechende Merkblatt aufmerksam durch.

Zur Eintragung in das Handelsregister wird folgendes angemeldet:

1. Firma (Name der Gesellschaft)

Hinweis: Kommanditgesellschaften dürfen ihre Firma frei wählen, sofern die Firma einen Rechtsformzusatz (KMG bzw. SCM) enthält. Die Firma einer Kommanditgesellschaft muss sich von allen in der Schweiz eingetragenen Firmen von Handelsgesellschaften und Genossenschaften unterscheiden (Art. 951 Abs. 1 OR). Der Rechtsformzusatz allein genügt für eine hinreichende Unterscheidbarkeit zweier ansonsten identischer Firmen nicht. Ob bereits eine identische Firma im Handelsregister eingetragen ist, kann unter www.zefix.ch ermittelt werden.

2. Sitz (politische Gemeinde)

3. Domizil (Geschäftsadresse mit Strasse, Hausnummer, PLZ, Ort)

4. Zweck (Geschäftstätigkeit)

5. Beginn der Kommanditgesellschaft

6. Angaben betreffend Übernahme von Aktiven und Passiven

Die Gesellschaft übernimmt Aktiven und Passiven eines anderen Geschäftsbetriebes:

Falls die vorliegende Frage mit „Ja“ beantwortet wird, ist ein schriftlicher Vermögensübertragungsvertrag gemäss Art. 70 f. Fusionsgesetz (FusG) einzureichen. Beim Fehlen bzw. Nichteinreichen eines schriftlichen Vertrages wird eine vollständige Singulärskzession angenommen, und es erfolgt keine Publikation bezüglich der Übernahme von Aktiven und Passiven.

- Ja Nein

Name und Sitz des übernommenen resp. weitergeführten Geschäftes:

Das übernommene Geschäft ist im Handelsregister eingetragen:

- Ja Nein

Hinweis: Die allfällige Löschung des übernommenen Geschäfts ist separat anzumelden.

7. Eingetragene Personen

Hinweise: Bei Platzmangel für weitere einzutragende Personen in den Rubriken a) bis c), sind diese mit den entsprechenden Angaben auf einem Beiblatt anzugeben. Hierzu können die entsprechenden Seiten dieses Formulars auch in der benötigten Anzahl erneut ausgedruckt und ausgefüllt werden.

Personen mit **ausländischer Staatsangehörigkeit** wird geraten, das „Merkblatt für ausländische Staatsangehörige: selbständige Erwerbstätigkeit und Geschäftsführung in der Schweiz“ (siehe www.giha.gr.ch / Handelsregister / Merkblätter und Formulare allgemein) zu beachten. Allenfalls ist beim Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) eine Bewilligung einzuholen. Für die Beachtung der Bestimmungen des KIGA sind die anmeldenden Personen selbst verantwortlich.

a) Unbeschränkt haftende Gesellschafter/innen

Familienname: Vorname:

Heimatort (bei Ausländern: Angabe der Staatsangehörigkeit)

Privatadresse (Wohnadresse mit Strasse, Hausnummer, PLZ, Ort)

Zeichnungsberechtigung: Einzelunterschrift (falls unzutreffend, streichen und eines der folgenden Felder ankreuzen):

- | | |
|----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Kollektivunterschrift zu zweien | <input type="checkbox"/> Kollektivunterschrift zu
(Zahl angeben) |
| <input type="checkbox"/> Einzelprokura | <input type="checkbox"/> Kollektivprokura zu zweien |
| <input type="checkbox"/> Kollektivprokura zu
(Zahl angeben) | <input type="checkbox"/> ohne Zeichnungsberechtigung |

b) Kommanditär/in

Familienname: Vorname:
.....

Heimatort (bei **Ausländern**: Angabe der Staatsangehörigkeit)
.....

Privatadresse (Wohnadresse mit Strasse, Hausnummer, PLZ, Ort)
.....

Kommanditsumme:

Leistung der Kommanditsumme:

in bar mit Sachwerten gemäss beiliegender Inventarliste mit Bewertung

Zeichnungsberechtigung: Einzelunterschrift (falls unzutreffend, streichen und eines der folgenden Felder ankreuzen):

- | | |
|----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Kollektivunterschrift zu zweien | <input type="checkbox"/> Kollektivunterschrift zu
(Zahl angeben) |
| <input type="checkbox"/> Einzelprokura | <input type="checkbox"/> Kollektivprokura zu zweien |
| <input type="checkbox"/> Kollektivprokura zu
(Zahl angeben) | <input type="checkbox"/> ohne Zeichnungsberechtigung |

c) Weitere Zeichnungsberechtigte

Familienname: Vorname:
.....

Heimatort (bei **Ausländern**: Angabe der Staatsangehörigkeit)
.....

Privatadresse (Wohnadresse mit Strasse, Hausnummer, PLZ, Ort):
.....

Zeichnungsberechtigung: Einzelunterschrift (falls unzutreffend, streichen und eines der folgenden Felder ankreuzen):

- | | |
|----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Kollektivunterschrift zu zweien | <input type="checkbox"/> Kollektivunterschrift zu
(Zahl angeben) |
| <input type="checkbox"/> Einzelprokura | <input type="checkbox"/> Kollektivprokura zu zweien |
| <input type="checkbox"/> Kollektivprokura zu
(Zahl angeben) | <input type="checkbox"/> ohne Zeichnungsberechtigung |

8. Bestellung eines Handelsregisterauszuges

Ja Nein Gebühr Fr. 50.--

9. Kontaktadresse und –telefon

.....

10. Gebührenadresse

.....

11. Persönliche Unterschriften aller Gesellschafter/innen

Hinweis: Bei Platzmangel, die persönlichen Unterschriften weiterer Gesellschafter/innen wie vorerwähnt auf einem Beiblatt aufführen.

Name, Vorname:

Unterschrift:

.....
.....
.....

.....
.....
.....

12. Firmaunterschriften der zeichnungsberechtigten Gesellschafter/innen und aller übrigen Zeichnungsberechtigten

Hinweis: Bei Platzmangel, die Firmenunterschriften weiterer Gesellschafter/innen wie vorerwähnt auf einem Beiblatt aufführen.

Firma (handschriftlich, wie in Ziff. 1)

.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....

13. Amtliche Beglaubigung aller unter Ziff. 11 und 12 geleisteten Unterschriften

Vorstehende Unterschriften sind bei einer Beglaubigungsperson zu beglaubigen. Im Kanton Graubünden sind dies patentierte Notare, Kreisnotare, Grundbuchverwalter und Gemeindeschreiber. Die Beglaubigung kann auch am Schalter des Grundbuchinspektors und Handelsregisters vorgenommen werden.

In der Beglaubigung müssen folgende Angaben enthalten sein: Vor- und Familienname, Geburtsdatum, allfällige akademische Titel, Heimatort (bei Ausländern Staatsangehörigkeit) und Wohnsitz (politische Gemeinde). Für die Beglaubigung ist der Urkundsperson ein zivilstandsregisterlicher, anerkannter Identitätsausweis wie Pass oder Identitätskarte vorzulegen; ein Führerausweis oder ein Ausländerausweis allein genügt nicht. Der ausländische Pass oder die ausländische Identitätskarte ist zusammen mit dem Ausländerausweis vorzulegen. Im Ausland vorgenommene Beglaubigungen sind mit einer Superlegalisation bzw. mit einer Apostille zu versehen.

Die Beglaubigungsperson hat im Beglaubigungstext auf die vorgelegten Ausweise hinzuweisen.

Beglaubigungstext, Unterschrift und Stempel der Beglaubigungsperson:

Das ausgefüllte Anmeldeformular ist zusammen mit den erforderlichen Beilagen an das Grundbuchinspektorat und Handelsregister, Ringstrasse 10, 7001 Chur, einzureichen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Tel. 081 257 21 00).